

## Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/009

öffentlich

---

### Betreff:

Ernennung Kreisbrandmeister/ Abberufung Kreisbrandmeister

---

### Beschluss:

Der Kreistag ernennt aufgrund des § 16 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBL. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBL. S. 159), Herrn Matthias Lippold mit Wirkung vom 01.03.2017 zum Kreisbrandmeister. Gleichzeitig werden Herr Jürgen Hofmann und Herr Frank Blumhagen als Kreisbrandmeister aus Altersgründen abberufen.

### Beratungen:

| Gremien        | Datum      | Abstimmungsergebnis           |
|----------------|------------|-------------------------------|
| Kreisausschuss | 15.02.2017 | Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0  |
| Kreistag       | 01.03.2017 | Ja: 35 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0 |

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 175,00 €/ Monat
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr ab 2017  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle 01.1300.4000

**Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt gemäß den Vorschriften der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie den ehrenamtlichen Kräften des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes des Kyffhäuserkreises, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (-Aufwandsentschädigungssatzung-) vom 24.10.2014. Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/ 2018 entsprechend berücksichtigt.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 16 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors den örtlichen Gegebenheiten entsprechend Kreisbrandmeister ernannt worden. Sie unterstützen den Kreisbrandinspektor bei der Betreuung der städtischen und gemeindlichen Feuerwehren.

Herr Jürgen Hofmann hatte diese Funktion bisher im Bereich Heldringen und Herr Frank Blumhagen im Bereich Artern übernommen. Beide scheiden aus Altersgründen aus.

Als Nachfolger wurde durch den Kreisbrandinspektor Herr Matthias Lippold für den Bereich Heldringen vorgeschlagen. Er besitzt die erforderliche Qualifikation zum Verbandsführer und wird von der Mehrheit der Feuerwehren des Bereiches Heldringen unterstützt. Er ist derzeit schon als Stadtbrandmeister in der FF Heldringen und als Fachberater für die Tunnelbrandbekämpfung ehrenamtlich tätig.

Für den Bereich Artern steht zurzeit kein Kamerad als Nachfolger für die Funktion als Kreisbrandmeister zur Verfügung, der die erforderliche Qualifikation als Verbandsführer besitzt und von den meisten Feuerwehren unterstützt wird.

Sondershausen, den 01.03.2017

Ausgefertigt am: 02.03.2017

Hochwind  
Landrätin